

Innovationsprämie (-> Kaufprämie 2.0)?

Die Argumentation von MP Kretschmann ist, auf den ersten Blick betrachtet, einleuchtend. Die Automobilbranche ist eine wirtschaftlich wichtige Säule in unserem Land. Sie wieder in Schwung zu bringen, ist eine wichtige Aufgabe. Aber Gründe für die Gewährung einer Prämie für Innovationen kann ich (noch) nicht erkennen. – Ich plädiere stets für eine ganzheitliche Betrachtung des gesamten Prozesses. Und dabei fallen wir noch wichtige Gesichtspunkte ein:

1. Corona-Pandemie als Ursache?

Die Corona-Pandemie hat uns nicht nur Fesseln angelegt, sondern den heftigen Einbruch der Wirtschaft noch verstärkt. Das war durchaus zu erwarten und darf nicht beklagt werden. Dass Bürgerinnen und Bürger in dieser ernstzunehmenden Situation nicht zunächst an den Neukauf eines Automobils, sondern an ein möglichst gesundes Überleben denken, sollte jeder nachvollziehen können.

2. Diesel-Pkws mit Schummel-Software

Dass jetzt aber die Automobilbranche den stark eingebrochenen Absatz mit steuerfinanzierten Anreizen wie z.B. einer Kaufprämie wieder ankurbeln möchte, ist nicht nachvollziehbar. Die Krise ist größtenteils hausgemacht. Ein wichtiger Punkt ist die von (fast allen?) Herstellern verwendete Schummel-Software bei Dieselmotoren für Pkws. Das war ein geplanter Betrug! Dass die strengeren Abgasgrenzwerte bei Dieselmotoren einhaltbar sind, zeigen eindrucksvoll die Nutzfahrzeuge. Bei ihnen haben die Hersteller den Platz für AdBlue-Tanks finden können. Also kein technisches Problem!

Der „Mannheimer Morgen“ berichtet in seiner heutigen Ausgabe: *„Das Strafverfahren wegen möglicher Marktmanipulation gegen VW-Konzernchef Herbert Diess und Aufsichtsratschef Hans Dieter Pötsch in der Diesel-Affäre soll gegen eine Zahlung von neun Millionen Euro eingestellt werden. Ein Sprecher des Kontrollgremiums von Volkswagen bestätigte am Dienstag eine entsprechende Einigung zwischen den beiden Angeklagten und der Justiz. Zuvor hatte das Manager-Magazin darüber berichtet.“*

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG begrüßt die Einstellung des Verfahrens durch das Landgericht Braunschweig, hieß es. Diess und Pötsch waren im September vergangenen Jahres angeklagt worden – die Ermittler warfen ihnen vor, im Zusammenhang mit dem Auffliegen des Dieselabgasskandals im Herbst 2015 in den USA Anleger nicht rechtzeitig über das ganze Ausmaß der finanziellen Folgen und über die Volkswagen drohenden Strafen informiert zu haben.“

Der VW-Konzern wird diese „lumpigen“ 9 Millionen Euro leicht verschmerzen können. Hofft er doch auf großzügige Staatshilfen seitens der Steuerzahler ...

3. Inflation bei Motorisierung und Fahrzeug-Abmessungen

Hersteller und Handel sollten endlich umdenken und sich auf solche Autos konzentrieren, die in die heutige Zeit passen und ihren Zweck erfüllen: Mensch plus Gepäck relativ sicher und wettergeschützt von A nach B transportieren. Dafür braucht man wirklich keinen riesigen SUV oder Geländewagen mit Allradantrieb und mindestens 250 PS starken Verbrennungsmotor. Ein kompakter Kleinwagen reicht vollkommen aus, zumal er weniger Parkfläche benötigt. Denn bekanntlich stehen die meisten Pkws ungenutzt herum. Und da die verfügbaren Verkehrsflächen nicht weiteranwachsen, sollten auch die Abmessungen der Kraftfahrzeuge vertretbare Werte aufweisen. Ein Blick in die Historie des VW Golf zeigt inflationären Tendenzen bei der Fahrzeuglänge von 3.705 mm (1974) auf jetzt 4.284 mm (2019). Ist das wirklich notwendig und vertretbar?

Interessant sind in dem Zusammenhang die Äußerungen des VW-Vorstandsvorsitzenden Diess, dass VW künftig wohl keine Kleinstwagen und Kleinwagen im Programm haben wird.

4. Klimakrise und Motorisierung des Verkehrs

Die Autobranche hat lange Zeit die Entwicklung und vor allem die Werbung von emissionsfreien Kraftfahrzeugen (und der zugehörigen Infrastruktur) ‚verschlafen‘. Das will ich hier gar nicht weiter vertiefen.

Bei einer m.E. gebotenen ganzheitlichen Betrachtung ergibt sich nach Studium der Broschüre „Rohstoffe für innovative Fahrzeugtechnologien“ (von e-mobil BW GmbH, hatte ich von Referat 15 erhalten) ein anderes Bild. Es muss das Thema „Rohstoffe“ zu Ende gedacht werden, also losgelöst von den Kraftfahrzeugen. Dabei werden erhebliche Probleme offensichtlich:

- Wir verfügen nicht über eine unendliche Menge dieser Rohstoffe. Deshalb muss zunächst definiert werden, welche Verwendungszwecke für uns lebensnotwendig sind. Es können keine Pkws dazu gehören, auch nicht als BEV oder FCEV. Wir werden uns ein dauerhaftes Festhalten am Automobil nicht leisten können, nicht leisten dürfen.
- Es ist völlig richtig, das Thema Rohstoffe nicht nur bei der Automobilität zu überdenken, sondern in allen Bereichen unseres Lebens. Und immer unter dem Aspekt der Lebensnotwendigkeit. Dieses Umdenken sind wir unseren Kindern und Kindeskindern schuldig!

Wir werden uns angesichts der Endlichkeit der Rohstoffverfügbarkeit mit dem Gedanken vertraut machen müssen, dass dem motorisierten Individualverkehr (ob mit Verbrennungsantrieb oder Elektroantrieb) keine lange Zukunft beschert sein kann. Klimafreundliche Kraftfahrzeuge (BEV oder FCEV) können aus meiner Sicht nur eine Zwischenlösung darstellen. Politik und Automobilbranche müssen die Corona-Krise auch als Chance begreifen, Konzepte für eine akzeptable Motorisierung des Verkehrs für das nächste Jahrzehnt zu entwickeln.

5. Innovationsprämie nur ausnahmsweise

Wenn die Politik ausnahmsweise nochmals der Automobilbranche unter die Arme greifen sollte, dann doch nur unter der Bedingung, dass mit Steuermitteln nur der Kauf von „vernünftigen“ Pkws der Kompaktklasse mit emissionsfreien Antrieben – also keine Plug-in-Hybride! – unterstützt wird. Die Motorleistungen sollten auf 100 kW (136 PS) begrenzt sein. Es kann doch einem Steuerzahler nicht plausibel gemacht werden, dass er den Kauf von hochpreisigen und leistungsstarken SUVs unterstützen soll, vielleicht auch bei einem Porsche Cayenne mit 680 PS.

Weitere Voraussetzung sollte sein, dass die Managerbezüge – zumindest vorübergehend – deutlich reduziert werden. Oder sollten sie etwa ‚ungeschoren‘ davonkommen und nur die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden?

Johann Kose (Ladenburg), 20.05.2020